

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2013

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung *	10,30	2,26	52,16	0,58
Umspannung MS/NS	13,39	3,16	75,80	0,66
Niederspannung	18,99	3,40	69,76	1,37

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 0,18 Ct/kWh auf den Arbeitspreis erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Niederspannung	17,09	3,06	62,78	1,23

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Monatspreissystem

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat		Ct/kWh	
	Mittelspannung *	8,69		0,58
Umspannung MS/NS	12,63		0,66	
Niederspannung	11,63		1,37	

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 0,18 Ct/kWh auf den Arbeitspreis erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in	Euro/kW/a		Ct/kWh	
	Mittelspannung*	59,16		0,46
Umspannung MS/NS	62,16		0,58	
Niederspannung	75,80		0,66	

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.
 Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl einer verstelligen Verfahren ist anzunehmen.

* Für Einspeisungen in der Mittelspannung werden die jeweils gültigen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	Euro/kW/a		
	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Mittelspannung	25,76	30,91	36,06
Umspannung MS/NS	33,47	40,17	46,86
Niederspannung	47,48	56,98	66,48

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		4,65 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		2,33 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
Kommunalrabatt / Straßenbeleuchtung		netto
Arbeitspreis		4,19 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
MS-Lastprofil	419,40	154,80	96,00
NS-Lastprofil	205,20	154,80	96,00
GSM-Modem	150,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	232,20		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	6,30	3,10	6,20	12,40	37,20	8,00	16,00	32,00	96,00
Doppeltarif	14,73	3,10	6,20	12,40	37,20	8,00	16,00	32,00	96,00
Maximumzähler	47,64	3,10	6,20	12,40	37,20	8,00	16,00	32,00	96,00
intelligenter Zähler	46,22	3,10	6,20	12,40	37,20	8,00	16,00	32,00	96,00
I-Wandler	18,00								
Tarifschaltuhr	15,00								

KWKG / KA / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,126	0,329
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,060	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250	0,030
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050	0,030
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,030

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.
 Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Konzessionsabgabe Ct/kWh	
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höch festgelegten Höchstpreisen.
 Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Hinweis:
Der Wert für die Abschalt-Umlage ist vorläufig
und wird nach Festlegung durch die Bundesregierung aktualisiert.